

Antrag auf Gewährung von Altersteilzeit für Beamt*innen (Lehrdienst)

nach Art. 91 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und den Beschlüssen vom 09.12./16.12.2009 (VPA/VV) und 19.01./26.01.2011 (VPA/VV).

Von der Dienstkraft
auszufüllen

Über (Berufliche Schulen) an RBS – GL 11

Name, Vorname	Amtsbezeichnung	Schule
Geburtsdatum	Telefon	

Ich beantrage Altersteilzeit gemäß Art. 91 des Bayerischen Beamtengesetzes

<input type="checkbox"/> im Teilzeitmodell <input type="checkbox"/> ab 01.08._____ <input type="checkbox"/> ab Schulhalbjahr _____	bis zum Eintritt in den Ruhestand Die Festsetzung der Altersteilzeit erfolgt zunächst bis zum frühestmöglichen Ruhestandseintritt.
<input type="checkbox"/> im Blockmodell¹ mit Beginn der Freistellungsphase zum: <input type="checkbox"/> 01.08._____ <input type="checkbox"/> Schulhalbjahr _____	<input type="checkbox"/> bis zum Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand² <input type="checkbox"/> bis zum Eintritt in den Antragsruhestand nach Art. 64 Nr. 1 BayBG <input type="checkbox"/> mit Ablauf des 31.07._____ <input type="checkbox"/> mit Ablauf des Schulhalbjahres _____
Nur bei Vorliegen einer Schwerbehinderung (GdB mind. 50) <input type="checkbox"/> bis zum Eintritt in den Antragsruhestand nach Art. 64 Nr. 2 BayBG = Antragsruhestand für Schwerbehinderte (frühestens ab dem vollendeten 60. Lebensjahr) ³ <input type="checkbox"/> mit Ablauf des 31.07._____ <input type="checkbox"/> mit Ablauf des Schulhalbjahres _____	
Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises liegt bei.	
Anmerkungen: <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	

1 Aufgrund der Einbringung der Arbeitszeit mit 60 v. H. der durchschnittlichen Arbeitszeit der letzten 5 Jahre sind im Blockmodell nur noch bestimmte Laufzeiten möglich, da die Freistellungsphase aus schulorganisatorischen Gründen nur zum 1. oder 2. Schulhalbjahr beginnen darf.

2 Für Lehrkräfte gilt Art. 62 Satz 2 i.V.m. Art. 143 Abs. 1 Satz 2 BayBG (in der ab dem 01.01.2011 geltenden Fassung)

3 Eine Genehmigung ist nur möglich, wenn der Schwerbehindertenausweis **bis zum Zeitpunkt** der gewünschten Ruhestandsversetzung gültig ist und weiterhin ein GdB von mind. 50 besteht.

Anmerkungen:

Hinweis: Das Referat für Bildung und Sport wird die Berechnung von 80 v.H. der Nettodienstbezüge bei P 4.1 Personalleistungen sowie die Berechnung der voraussichtlichen Versorgungsbezüge bei P 4.2 Versorgung veranlassen.

Ich verpflichte mich, während der Dauer der Inanspruchnahme der Altersteilzeit nach Art. 91 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) außerhalb des Beamtenverhältnisses berufliche Verpflichtungen nur in dem Umfang einzugehen, in dem nach den Art. 81 ff. BayBG den vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten die Ausübung von Nebentätigkeiten gestattet ist. (Nebentätigkeiten sind i. d. R. genehmigungspflichtig; Antrag bitte an die Schulleitung bzw. während der Freistellungsphase des Altersteilzeit-Blockmodells an das RBS-GL 10.1)
Ich weiß, dass die Genehmigung der Altersteilzeit widerrufen werden kann, wenn ich diese Verpflichtung schuldhaft verletze.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Landeshauptstadt München, 80313 München (E-Mail: personal@muenchen.de). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie im Internet unter <https://www.muenchen.de/mitarbeiterservice>. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter den obigen Kontaktdaten. Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte können Sie unter Sendlinger Str. 1, 80331 München (E Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.

Ort, Datum

Unterschrift der Dienstkraft

Von der Schule
auszufüllen

Datum

Telefon

Schulstempel

Stellungnahme der*des Schulleiter*in:

Unterschrift der*des Schulleiter*in

Durch
auszufüllen

Datum
Telefon

Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Bildung und Sport – GL 11

1. Bei Beamt*innen ab 60 Jahren (Schwerbehinderte (mind. GdB 50) ab 58 Jahren):

- Dringende dienstliche Belange stehen nicht entgegen.
- Folgende dringende dienstliche Belange stehen der Altersteilzeit entgegen:

2. Bei 55- bis 59-jährigen Beamt*innen:

- Eine dauerhafte Einsparung (durch Stelleneinzug) wird erzielt.

- Eine dauerhafte Einsparung ist nicht möglich.

3. Stellungnahme:

- Der Antrag auf Altersteilzeit wird befürwortet.
 - Die Stelle muss jedoch zwingend wieder besetzt werden.
 - Die Stelle wird zum Einzug freigegeben.
- Der Antrag auf Altersteilzeit wird nicht befürwortet.
(insb. bei Auswahl unter mehreren Antragstellerinnen und Antragstellern, Begründung warum dieser Antrag nicht genehmigt / befürwortet werden kann)

Unterschrift